

2. Maßnahmen der schulischen Suchtprävention

2. Maßnahmen der schulischen Suchtprävention

Schulische Suchtprävention agiert auf verschiedenen Ebenen und setzt an den strukturellen Rahmenbedingungen sowie am Verhalten von Individuen an.

2.1 Strukturelle Maßnahmen

¹Die Schule ist eine zentrale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. ²In ihr können elementare Grundlagen für ein positives Gesundheitsverhalten und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen gelegt werden. ³Im Sinne der Verhältnisprävention sollte Schule daher so gestaltet sein, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der gesamten Schulfamilie im Alltag fördert. ⁴Dazu zählt beispielsweise eine Umgebung, in der positive soziale Kontakte gefördert und gesundheitliche Belastungen wie Stress oder Mobbing aktiv reduziert werden. ⁵Positive Veränderungen des Schulklimas können beispielsweise durch Fortbildungen für Lehrkräfte unterstützt werden. ⁶Hinsichtlich Substanzkonsum und Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial (beispielsweise die Mediennutzung) ist eine gemeinsame und einheitliche Grundhaltung die Grundlage für ein abgestimmtes und adäquates Handeln. ⁷Dies macht die Entwicklung und Implementierung von schulischen Vereinbarungen mit Handlungsleitlinien sowie die Definition von verbindlichen Regeln, u. a. bei Schulfesten und Schulfahrten, und transparenten Kommunikationswegen zu zentralen Instrumenten der erfolgreichen Prävention.

2.2 Verhaltenspräventive Maßnahmen

¹Die Ziele schulischer Suchtprävention werden im Unterricht mehrerer Fächer, in den Unterricht ergänzenden Projekten sowie dem Schulleben insgesamt gemeinsam mit der gesamten Schulfamilie verwirklicht. ²Die empfohlenen Inhalte unterscheiden sich je nach Alter und Konsumerfahrung der Schülerinnen und Schüler.

2.2.1 Förderung von Lebenskompetenzen

¹Bei Kindern und jüngeren Jugendlichen haben sich vor allem universelle Präventionsmaßnahmen mit substanz-unspezifischen Inhalten als altersgerecht und wirksam erwiesen. ²Dazu zählt die Förderung von Lebenskompetenzen, wie beispielsweise gute Problemlöse- und Kommunikationsfähigkeiten, Selbstsicherheit und Durchsetzungsvermögen. ³Die Entwicklung dieser sozialen und personalen Kompetenzen geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer. ⁴Sie wird situationsbezogen auch in den höheren Jahrgangsstufen fortgesetzt.

⁵Da Schülerinnen und Schüler tagtäglich mit den Herausforderungen digitaler Medien konfrontiert werden, spielt die Prävention bezogen auf Medienkonsum, insbesondere im Hinblick auf Internetnutzung, Computerspiele und Onlinekommunikation eine entscheidende Rolle. ⁶Über alle Jahrgangsstufen und Fächer hinweg wird daher im Rahmen der Medienbildung bzw. Digitalen Bildung proaktiv zu den Chancen und Risiken digitaler Medien aufgeklärt und werden Medienkompetenzen für einen bewussten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten gefördert.

2.2.2 Substanzspezifische Aufklärung und Kompetenzförderung

¹Schülerinnen und Schüler profitieren zudem von Präventionsmaßnahmen mit substanzspezifischen Inhalten. ²Dazu gehören die sachliche Aufklärung und Information über die Risiken des Konsums von Suchtmitteln, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind oder zu denen sie Fragen haben. ³In den unteren Jahrgangsstufen wird in erster Linie auf die legalen Suchtmittel wie Nikotin (Rauchen einschließlich alternativer – insbesondere elektronischer – Rauchprodukte sowie anderer nikotinhaltiger Produkte), Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten eingegangen. ⁴Ab der Mittelstufe wird zusätzlich insbesondere Cannabis thematisiert und neue psychoaktive Substanzen sowie illegale Drogen in die Besprechung einbezogen. ⁵Besondere Bedeutung kommt im Bereich der suchtmittelspezifischen Aufklärung den Fächern Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB), aber auch Religionslehre, Ethik, Deutsch, Politik und Gesellschaft sowie Sport zu.

⁶Von Abschreckung durch die Darstellung von Schreckensszenarien ist allgemein abzusehen, da diese zu Neugier und dadurch zu Konsumbereitschaft führen können (beispielsweise können sie für Jugendliche, die sich von Risiken, Gefahren und neuen Eindrücken angezogen fühlen, attraktiv sein und zum Konsum anregen). ⁷Informationen sollten daher immer sachlich und differenziert vermittelt werden.

⁸Hintergrundinformationen zu verschiedenen Suchtmitteln sowie Verhaltensweisen mit Abhängigkeitspotenzial bieten die Web-Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie des Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

⁹In der modernen Suchtprävention wird der Ansatz der Aufklärung, Wissensorientierung oder Informationsvermittlung über Substanzen, Substanzkonsum, Wirkung und Risiken als notwendig, aber nicht hinreichend erachtet, um Verhalten zu beeinflussen. ¹⁰Daher sollte die Förderung der Lebens- und Risikokompetenzen und Stärkung der Selbstkontrolle immer Teil des Unterrichts und der den Unterricht ergänzenden Programme sein. ¹¹Beispiele sind motivierende Kurzinterventionen zur Stärkung der Motivation zur Konsumreduktion oder -beendigung bei Konsumierenden, aber auch Standfestigkeitstrainings, um sozialen Druck zum Substanzkonsum zu erkennen und Standfestigkeit gegen sozialen Druck zu entwickeln.